

52/178. Vollmachten der Vertreter auf der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung¹⁷⁸,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

*76. Plenarsitzung
18. Dezember 1997*

52/209. Unternehmen und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/171 vom 22. Dezember 1992 mit dem Titel "Privatisierung im Kontext der wirtschaftlichen Umstrukturierung, des Wirtschaftswachstums und der bestandfähigen Entwicklung", 48/180 vom 21. Dezember 1993 mit dem Titel "Unternehmerische Initiative und Privatisierung im Dienste des wirtschaftlichen Wachstums und der bestandfähigen Entwicklung" und 50/106 vom 20. Dezember 1995 mit dem Titel "Unternehmen und Entwicklung" sowie auf die Agenda für Entwicklung¹⁷⁹,

mit Genugtuung darüber, daß viele Länder im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Umstrukturierungspolitiken der Unternehmensprivatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der administrativen Deregulierung als Mittel zur Steigerung der Effizienz und des Wirtschaftswachstums und zur Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung weiterhin große Bedeutung beimessen,

in Anerkennung der Wichtigkeit des Marktes und des Privatsektors für das effiziente Funktionieren von Volkswirtschaften in verschiedenen Stadien der Entwicklung,

sowie in Anerkennung des souveränen Rechts eines jeden Staates, über die Entwicklung seines privaten und seines öffentlichen Sektors zu entscheiden, unter Berücksichtigung der komparativen Vorteile eines jeden Sektors und eingedenk der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vielfalt in der Welt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Unternehmerische Initiative und Privatisierung im Dienste des wirtschaftlichen Wachstums und der bestandfähigen Entwicklung"¹⁸⁰;

2. *unterstreicht* die positive Rolle, die dem Privatsektor bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung sowie bei der Mobilisierung von Ressourcen zukommt;

3. *betont*, daß der Privatsektor in jedem Land, namentlich die internationalen Investoren, einen positiven Beitrag zur Durchführung der innerstaatlichen makroökonomischen Politiken und Stabilisierungsprogramme leistet;

4. *ist sich dessen bewußt*, daß die Privatwirtschaft einschließlich transnationaler Unternehmen eine zentrale Rolle in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes spielt, daß stabile politische Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft Möglichkeiten und Anstöße zu einem verantwortungsbewußten und effizienten Handeln und zur Verfolgung längerfristig ausgerichteter Strategien geben und daß höherer Wohlstand, ein vorrangiges Ziel des Entwicklungsprozesses, vor allem durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Privatwirtschaft entsteht;

5. *bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck*, daß ein stabiles und transparentes Umfeld für Handelsgeschäfte in allen Ländern unabdingbar ist, wenn Investitionen, Finanzmittel, Technologien, Fachkräfte und andere wichtige Ressourcen über Staatsgrenzen hinweg mobilisiert und so Wachstum und Entwicklung gefördert werden sollen, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wirksame Anstrengungen auf allen Ebenen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für die Verbesserung des internationalen Handelsumfelds unverzichtbar sind;

6. *anerkennt* die wichtige Rolle, die den Regierungen dabei zukommt, durch transparente und Mitsprache gewährleistende Prozesse ein förderliches Umfeld zu schaffen, welches die unternehmerische Initiative unterstützt und die Privatisierung erleichtert, sowie insbesondere dabei, die Rahmenbedingungen im Bereich der Rechtsprechung, der Exekutive und der Gesetzgebung zu schaffen, die für einen marktorientierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen und für gutes Management erforderlich sind;

7. *betont*, wie wichtig ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, insbesondere auch Investitionen und Handel, für die Förderung der unternehmerischen Initiative und der Privatisierung ist;

8. *ist sich* der Notwendigkeit *bewußt*, den Privatsektor unter anderem über Gemeinschaftsunternehmungen zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften stärker an der Erbringung von Infrastrukturleistungen zu beteiligen, insbesondere in den Übergangsländern, wobei die Grundversorgung und der Schutz der Umwelt gesichert bleiben müssen;

9. *ist sich dessen bewußt*, daß der informelle Sektor in vielen Ländern einen beträchtlichen Teil der gesamten Wirtschaftstätigkeit ausmacht und eine besonders wichtige Einnahmequelle für Frauen ist und daß die schrittweise Integration dieses Sektors gefördert werden sollte;

10. *betont*, wie wichtig Kleinstkredite für in Armut lebende Menschen sind, da sie ihnen die Gründung von Kleinstunternehmen ermöglichen, die ihrerseits selbständige Erwerbsmöglichkeiten schaffen und zur Selbstbestimmung, insbesondere der Frauen, beitragen, und fordert die Stärkung von Institutionen, die Mikrofinanzierungen, insbesondere die Vergabe von Kleinstkrediten, unterstützen;

11. *schätzt* die Förderung der unternehmerischen Initiative, unter anderem über den informellen Sektor und die

¹⁷⁸ A/52/719, Ziffer 11.

¹⁷⁹ Resolution 51/240, Anlage.

¹⁸⁰ A/52/428.

Kleinstunternehmen, beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen und Industrien durch verschiedene Akteure der Bürgergesellschaft sowie die Förderung der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren;

12. *anerkennt* die wichtige Rolle, die die Genossenschaften beim Aufbau und bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen spielen;

13. *ermutigt* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, weiterhin als ein Forum für den zwischenstaatlichen Dialog zu dienen, an dem sich Vertreter aus dem Privatsektor beteiligen und in dem Fragen im Zusammenhang mit der Privatisierung, dem Aufbau von Unternehmen sowie mit internationalen Investitionsströmen behandelt werden, und begrüßt die Bemühungen, die der Generalsekretär der Konferenz unternimmt, um eine dauerhafte Entwicklungspartnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren aufzubauen, namentlich im Rahmen der Initiative "Partner für die Entwicklung", die 1998 in Lyon (Frankreich) anlaufen wird;

14. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen, ihre Aktivitäten zur Förderung des Aufbaus von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern weiter zu verstärken, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung dabei zu unterstützen;

15. *betont*, daß die Auslagerung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen auf kleine und mittlere Unternehmen die unternehmerische Initiative und die Privatisierung in den Entwicklungsländern fördert;

16. *fordert* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen *auf*, sich im Einklang mit ihren Mandaten auch künftig verstärkt für die Förderung unternehmerischer Initiative einzusetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Durchführung dieser Resolution die Rolle des Privatsektors im Entwicklungsprozeß unter Berücksichtigung der Prioritäten eines jeden Landes und der Gleichstellung der Geschlechter gebührend zu beachten, und erklärt in diesem Zusammenhang, daß insbesondere die Regierungen der Entwicklungsländer sowie der Übergangsländer dabei unterstützt werden müssen, ihre Kapazität zur Förderung einer größeren Beteiligung des Privatsektors zu stärken;

17. *beschließt*, den Punkt "Unternehmen und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen einen analytischen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und der Generalversammlung auf der genannten Tagung vorzulegen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/211. Internationale Nothilfe für Frieden, Normalität und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan und die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

A

INTERNATIONALE NOTHILFE FÜR FRIEDEN, NORMALITÄT UND DEN WIEDERAUFBAU DES KRIEGSZERSTÖRTEN AFGHANISTAN

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/119 vom 18. Dezember 1992, 48/208 vom 21. Dezember 1993, 49/140 vom 20. Dezember 1994, 50/88 A vom 19. Dezember 1995 und 51/195 A vom 17. Dezember 1996 über internationale Nothilfe für Frieden, Normalität und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan,

besorgt über die Fortdauer der militärischen Konfrontation in Afghanistan, die eine Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region darstellt, und über die beträchtliche Zunahme der Zahl der Binnenvertriebenen und der Unterbrechungen des Prozesses der Rückführung von Flüchtlingen,

zutiefst besorgt über die enormen Verluste an Menschenleben, das verstärkte Leid der schwächsten Gruppen, die Zerstörung von Eigentum und die schwere Schädigung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur Afghanistans, die durch achtzehn Jahre Krieg hervorgerufen wurden, und den engen Zusammenhang unterstreichend, der zwischen der Gewährleistung des Friedens und der Normalität in Afghanistan und der Fähigkeit des Landes besteht, wirksame Maßnahmen auf dem Weg zu einer bestandfähigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu ergreifen, eingedenk dessen, daß sich das Land als Binnenland, als eines der am wenigsten entwickelten Länder und als kriegszerstörtes Land nach wie vor in einer äußerst kritischen wirtschaftlichen Lage befindet,

besorgt um das Wohlergehen der unbewaffneten Zivilbevölkerung Afghanistans, der ein langer Winter bevorsteht, in dem sie unter anderem wegen der Plünderung von Räumlichkeiten und Nahrungsmittelvorräten der Vereinten Nationen und wegen der über den Zugang humanitärer Organisationen zu einigen Teilen des Landes sowie andere humanitäre Tätigkeiten verhängten vorsätzlichen Einschränkungen möglicherweise ohne Grundnahrungsmittel auskommen müssen wird,

zutiefst besorgt über das Problem, das die Millionen von Antipersonenminen und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln in Afghanistan darstellen, die nach wie vor viele afghanische Flüchtlinge und Binnenvertriebene daran hindern, in ihre Dörfer zurückzukehren und ihre Felder zu bestellen, und beunruhigt über Berichte, wonach neuerlich Minen verlegt werden,

sowie zutiefst besorgt über die fortdauernde Diskriminierung von Mädchen und Frauen und andere immer wieder